

und c; Kassenstelle 49. Giroanschluß: Konto Nr. 8860 der Stadtbank Dresden — Stadtgirokasse — Hauptstelle. Vorsteher: Max Nische, Steueramtm.

Steuerstellen

Steuerstelle Altstadt, Serrestr. 4/6. Bezirke Altstadt, Pirnaische Vorstadt, Seevorstadt, Vorstädte Strehlen, Altgruna, Altseidnitz und Neid. Kassenstellen 1—8. Giroanschluß: Konto Nr. 8913 der Stadtbank Dresden — Stadtgirokasse — Hauptstelle. Vorsteher: Edwin Seiden-glanz, Obersteuerinsp.

Steuerstelle Südvorstadt, Schnorrstr. 11. Bezirk Südvorstadt, Vorstädte Bismuth, Kädnitz u. Stadtteil Raib. Kassenstellen 9—11. Giroanschluß: Konto Nr. 8898 der Stadtbank Dresden — Stadtgirokasse — Hauptstelle. Vorsteher: Friß Lüttke, Steuerinsp.

Steuerstelle Plauen, Rößniger Str. 21. Bezirke Vorstadt Plauen u. Stadtteil Coschütz. Kassenstellen 12 und 13. Giroanschluß: Konto Nr. 80902 der Stadtbank Dresden — Stadtgirokasse — Zweigstelle Plauen. Vorsteher und Kassierer: Robert Liesche, Steuerinsp.

Steuerstelle Wilsdruffer Vorstadt, Wettinerstr. Nr. 56 1. Bezirke Wilsdruffer Vorstadt und Friedrichstadt. Kassenstellen 14—18. Giroanschluß: Konto Nr. 8893 der Stadtbank Dresden — Stadtgirokasse — Hauptstelle. Vorsteher: Max Worms, Obersteuerinsp.

Steuerstelle Cotta, Lübecker Str. 121 Eg. Bezirke Vorstadt Cotta u. Stadtteile Briesnitz, Kemnitz, Leutewitz, Stehsch. Kassenstellen 19 und 20. Giroanschluß: Konto Nr. 40599 der Stadtbank Dresden — Stadtgirokasse — Zweigstelle Cotta. Vorsteher: Alwin Schneider, Steuerinsp.

Steuerstelle Löbtau, Tharandter Str. 11. Bezirke Vorstädte Löbtau, Raufhitz, Wölfnitz und Stadtteile Nieder- und Obergorbich sowie Kammergut Gorbich. Kassenstellen 21—23. Giroanschluß: Konto Nr. 40600 der Stadtbank Dresden — Stadtgirokasse — Zweigstelle Löbtau. Vorsteher: Albin Walther, Steuerinsp.

Steuerstelle Johannstadt, Eliaspl. 51. Bezirk Johannstadt. Kassenstellen 24 bis 28. Giroanschluß: Konto Nr. 12550 der Stadtbank Dresden — Stadtgirokasse — Zweigstelle Johannstadt. Vorsteher: Arthur Müller, Obersteuerinsp.

Steuerstelle Striesen, Tilmannstr. 21 Eg u. 1. Bezirke Vorstädte Striesen, Neugruna, Neuseidnitz, Tollenwitz. Kassenstellen 29—31 u. 35. Giroanschluß: Konto Nr. 30525 der Stadtbank Dresden — Stadtgirokasse — Zweigstelle Striesen. Vorsteher: Ernst Emil Krebs, Obersteuerinsp.

Steuerstelle Neustadt, Königsstr. 14 1. Bezirke Neustadt, Antonstadt und Oppellvorstadt, Stadtteil Loschwitz — Simmlischer Ortsteil — Kassenstellen 36—41. Giroanschluß: Konto Nr. 22000 der Stadtbank Dresden — Stadtgirokasse — Zweigstelle Neustadt. Vorsteher: Max Herold, Obersteuerinsp.

Steuerstelle Pieschen, Bürgerstr. 63 1. Bezirke Leipziger Vorstadt und Vorstädte Pieschen, Trachenberge, Trachau, Kadib, Widten und Abigau. Kassenstellen 42, 43, 44 u. 46. Giroanschluß: Konto Nr. 50268 der Stadtbank Dresden — Stadtgirokasse — Zweigstelle Pieschen. Vorsteher: Philipp Hänel, Obersteuerinsp.

Steuerstelle Blasewitz, Naumannstr. 5 1. Bezirke Stadtteile Blasewitz, Unterloschwitz und Rodwitz. Kassenstellen 54 und 55. Giroanschluß: Konto Nr. 898 der Stadtbank Dresden — Stadtgirokasse — Zweigstelle Blasewitz. Vorsteher und Kassierer: Albert Stoye, Steuerinsp.

Steuerstelle Leuben, Herxstr. 23 1. Bezirke Stadtteile Leuben, Kleinschadowitz, Dobritz, Laubegast. Kassenstelle Nr. 57. Giroanschluß: Konto Nr. 350 der Stadtbank Dresden — Stadtgirokasse — Zweigstelle Leuben. Vorsteher und Kassierer: Walter Peudert, Steuerinsp.

Steuerstelle Weißer Hirsch, Bauhner Landstr. 17 Eg. Bezirke Stadtteile Weißer Hirsch, Oberloschwitz und Bühlau. Kassenstelle 59. Giroanschluß: Konto Nr. 238 der Stadtbank Dresden — Stadtgirokasse — Zweigstelle Weißer Hirsch. Vorsteher und Kassierer: Richard Weiskner, Steuerinsp.

Steuerstelle Leubnitz-Neuostra, Reichpl. 3a Eg. Bezirke Stadtteile Leubnitz-Neuostra, Prohlis, Gostritz, Modritz, Kleinpeßitz, Zorna. Kassenstelle 61. Giroanschluß: Konto Nr. 3 der Stadtbank Dresden — Stadtgirokasse — Zweigstelle Leubnitz-Neuostra. Vorsteher u. Kassierer: Richard Richter, Steuerinspektor.

Steuereintrichtung

Die geschuldeten Beträge können beglichen werden:

- a) bar oder durch Scheck bei der zuständigen Kassenstelle;
b) bis 3 Tage vor Ablauf der Zahlungsfrist im bargeldlosen Zahlungsverkehr:
1. durch Überweisung auf das bei jeder Steuerstelle angegebene, nur für diese eingerichtete Konto der Stadtbank Dresden, Stadtgirokasse oder
2. auf das Girokonto des Rats zu Dresden, Steueramt, bei der Sächsischen Staatsbank, Sächsischen Bank, Dresdner Bank, Deutschen Bank, Filiale Dresden, Allgemeinen Deutschen Creditanstalt, Abteilung Dresden, Landständischen Bank des ehem. Sächs. Markgrafentums Oberlausitz, Filiale Dresden, Commerz- und Privat-Bank, Aktiengesellschaft, Filiale Dresden, Darmstädter und Nationalbank, Filiale Dresden, Dresdner Handelsbank, Vereinsbank zu Dresden, e. G. m. b. H., oder bei den Bankhäusern Gebr. Arnhold, Philipp Elmeyer, Bondi & Maron, Bassenge & Fröhse, E. Matersdorf, sämtlich in Dresden.
3. durch Überweisung auf das Postscheckkonto Nr. 5434, Rat zu Dresden, Steueramt, oder bei jedem Postamt mittels freizumachender Zahlkarte auf das Postscheckkonto Nr. 5434, Rat zu Dresden, Steueramt, beim Postscheckamt Dresden,
4. durch Überweisung mit Postanweisung an die zuständige Steuerstelle.

Nach Ablauf obiger Frist sind Zahlungen nur noch an der zuständigen Kassenstelle und auch hier nur so lange anzunehmen, als nicht das Ratsvollstreckungsamt mit Einziehung der rückständigen Steuerbeträge beauftragt ist.

Schecks sind nicht auf einen höheren als den durch sie zu begleichenden Betrag auszustellen und dürfen nicht vorbatiert sein. Zur Vereinfachung unbefugter Vereinfachung von Schecks empfiehlt sich die Ausstellung oder Umwandlung der Schecks in Verrechnungsschecks. Als Zahlungstag gilt:

- a) bei Banküberweisungen, sowie bei Einzahlungen auf das Bankkonto, der Tag, an dem der Betrag bei der Kasse eingeht oder ihrem Bankkonto gutgeschrieben wird,
b) bei Entrichtung der Abgaben mit Postanweisung oder Zahlkarte der Tag, an dem der Betrag bei der Post eingezahlt ist; bei Überweisungen auf das Postscheckkonto ist für den Tag der Zahlung der Tagesstempelabdruck des Postscheckamtes maßgebend,
c) bei der Zahlung mit Schecken, der Tag des Eingangs des Schecks bei der Kasse; wird der Scheck nicht eingelöst, so gilt die Zahlung als nicht geleistet.

Wird durch Postanweisung, Zahlkarte oder Postschecküberweisung gezahlt, so sind auf dem Empfängerabschnitt anzugeben: der Name und die Wohnung des Steuerpflichtigen, Art der Steuer, ferner entsprechend dem Kopf des Steuerbescheides, Nr. des Sollbuchs und Steuerbezirk oder das Grundstück, auf dem die Abgaben lasten. Wird durch Banküberweisung bezahlt, so hat der Steuerpflichtige der Kasse entweder selbst eine die erforderlichen Angaben enthaltende Mitteilung zu machen oder die überweisende Bank zu beauftragen, der Kasse entsprechende Nachricht zu geben. Werden im Überweisungs- oder Scheckverfahre oder bei Postzahlungen irrtümliche oder unvollständige Angaben über den Schuldbetrag und die Buchungszeichen gemacht, so haben es sich die Zahlungspflichtigen selbst zuzuschreiben, wenn ihnen daraus Weiterungen entstehen oder Kosten erwachsen. Bei einer verspäteten Überweisung besteht keine Gewähr dafür, daß die Verbuchung an der zuständigen Steuerstelle rechtzeitig vor Einleitung des Beitreibungsverfahrens erfolgen kann. Eine verspätete Zahlung oder Überweisung befreit nicht von der Verpflichtung zur Zahlung

der inzwischen entstandenen Gebühren und Kosten. Die anderweitige Berechnung der Abgabebeträge nach Abminderung der ursprünglichen Veranlagung auf Einspruch oder Beschwerde kann nur in der auf der Steuerzufertigung bezeichneten Steuerstelle erfolgen.

Ratsvollstreckungsamt

Neues Rathaus, III. Obergeschoß, Eingang Kreuzstraße 8. Geöffnet im Sommerhalbjahr 7—3, im Winterhalbjahr 8—4 Uhr

Vorstand: Stadtrat Dr. Redder. Bürodirektor: Richard M. Feder. Kasse: Oberkasseninsp. C. Alfred Flemming.

Grundstücksamt

Neues Rathaus, An der Kreuzkirche 5 II, Zimmer 206—216 III, Zimmer 324, 327, 328, geöffnet: vom 1. April bis 30. September 8—1/2 2, vom 1. Oktober bis 31. März 1/2 9—2 Uhr.

Verwaltung der Gemeinde- und Stiftungsgrundstücke, des Flugplatzes, der Bedürfnisanstalten, An- und Verkauf von Grundstücken, Ausführung des Gesetzes über den Verkehr mit Grundstücken vom 20. November 1920, rechtliche Angelegenheiten des Hochbauamtes, der Stadtgartenverwaltung, des Albertparks, der Rittergüter Klingenberg und Dittersbach, der Rathaus- und Kellereiverwaltung, Enteignungen für andere als Straßenzwecke, Grundstückeumlegungen und Grundstücksübernahmen, Wegeeinziehungs- und Wegeerrichtungssachen

Stadtrat Dr. Hübert
Kanzleivorstand: W. Ad. Breikler, Bürodir. Stellvertreter: W. M. Georg Schmidt, Ober-Verw.-Inspr. Stadtkonom: Rhd. Georg Dahne. Ufermeister für die städtischen Ausschiffungsplätze: Frz. M. Hofmann.

Verwaltung des Neuen Rathauses. Verwalter: Stadtrat Dr. Hübert. Inspektor: L. Hugo Schuber. Die Kanzleigeschäfte werden vom Grundstücksamte bejorgt.

Verwaltung der Gartenanlagen, des Albert-Parkes, Lingner-Parkes und der Obstanlage Hosterwitz

Vorstand: Stadtrat Oekonomierat Simmgen
Kanzlei: Schulg. 4

Stadtgartendirektor: R. G. A. Bilschelm v. Uslar. Stadtbaurat: Johannes Gierth, Stellvert. des Dir. Kanzleivorstand: Ober-Verw.-Inspr. Paul Hans Dreschneider.

Hochbauamt

Neues Rathaus, Ringstr. 19 und Schulg. 1 III u. IV Geöffnet: 7 1/2—3 1/2 im Sommer, 8—4 Uhr im Winter Amtsvorstand: Stadtbaurat Wolf

- 1. Abteilung. Leiter: Stadtbaurat Wolf.
2. Abteilung. Leiter: Stadtbaurat Karl Hirschmann. Geräteinspektion: Stadtbauamt. Friß Schumann
3. Abteilung. Leiter: Stadtbaurat Max Artl.
4. Abteilung. Leiter: Stadtbaurat Richard Louis.
1. Hochbauinspektion: Stadtbaurat Konrad Börner. 2. Hochbauinspektion: Stadtbaurat Gustav Glas. 3. Hochbauinspektion: Stadtbaurat Richard Schreiber. 4. Hochbauinspektion: Stadtbaurat Max Weidlich. 5. Hochbauinspektion: Stadtbaurat Oskar Helm.
Kanzlei. Leiter: Bauverwalter Paul Robed.

Betriebsamt der Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke

Stadthaus an der Annenstr., Eingang Am See 2. 9 25071

Vorstand: Stadtbaurat Wast. Syndikus: Direktor Dr. Grün

Dem Betriebsamte sind unterstellt: a) die Gaswerke, b) die Wasserwerke, c) die Elektrizitätswerke, d) das Kohlenlager, e) das Wasserleitungs- und Brunnenwesen, f) die öffentliche Straßenbeleuchtung, g) die maschinen- und heiztechnischen Angelegenheiten, sowie die Stark- und Schwachstromanlagen der Stadt-, Schul- und Stiftungsgrundstücke.

Kanzlei. Vorstand: Busch, Bürodir. Buchhalterei und Kasse. Vorstand: Nische, Buchhaltereidir.



auch Elektrisch für jede Stromart u. Spannung
„Gramola“



„Grammophon“
Max Wendlandt
Nur: Prager Eckerstr. 21



RETUSCHEN STRICHÄTZUNGEN AUTOTYPIEN GALVANOS
BUCHDRUCKEREI DER DR. GÜNTZSCHEN STIFTUNG
DRESDEN, BREITE STR. 9